

## **Beitragsordnung Nr. 1 vom 31.3.2004**

Der Vorstand des Fördervereines der Grundschule Kyhna e.V. beschließt aufgrund § 11 der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung:

### **§ 1 Höhe der Beiträge**

Die Vereinsmitglieder sind zur Leistung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Dieser beträgt für alle Mitglieder mindestens 12 EUR pro Geschäftsjahr.

Der festgesetzte Mitgliedsbeitrag darf gerne überschritten werden. Dies kann in Form von Geld-, Sach- und Arbeitsleistung erfolgen.

### **§ 2 Fälligkeit**

Der Beitrag ist jährlich zu Beginn des Schuljahres fällig und ist auf das Konto des Fördervereines einzuzahlen.

### **§ 3 Anteilige Mitgliedschaft**

Wird eine Person innerhalb des Geschäftsjahres aufgenommen, zahlt sie den anteiligen Mitgliedsbeitrag. Dieser ist entgegen der Regelung in § 2 dieser Beitragsordnung zwei Wochen nach Beginn der Mitgliedschaft fällig.